

LAG

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR ERZIEHUNGSBERATUNG e.V.
Mitglied im Bundesverband bke seit 1962

„Zukunftssicherung und Weiterentwicklung der Erziehungs- und Familienberatung in der wachsenden Stadt Berlin 2020 :

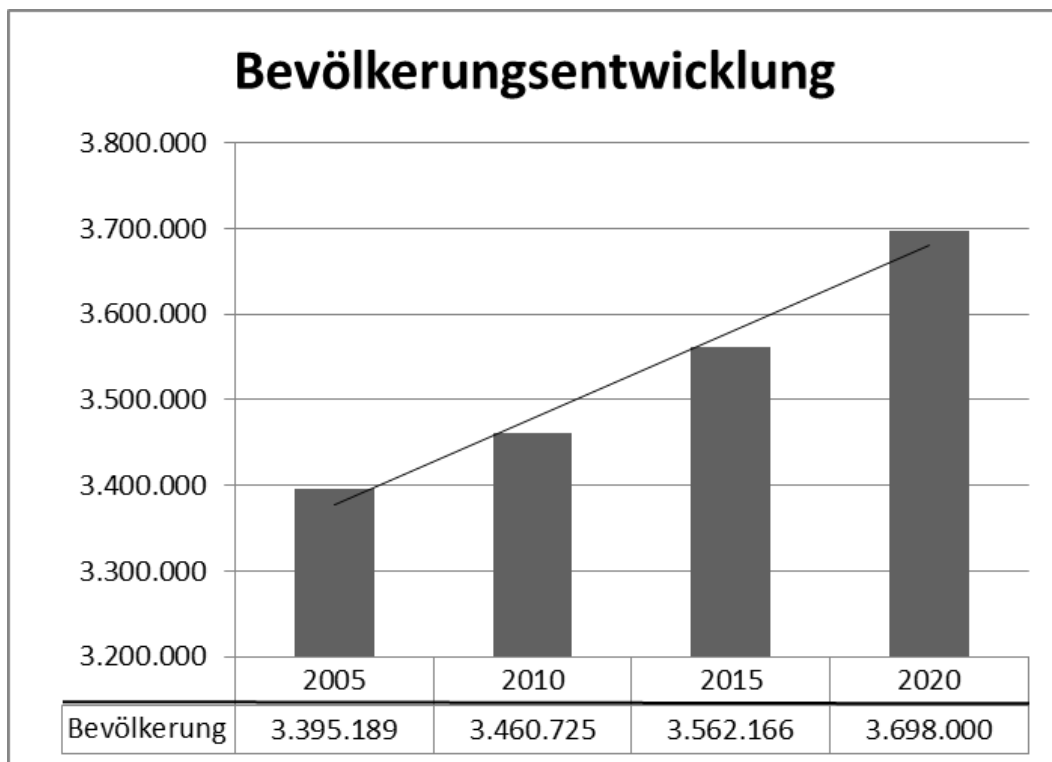
Maßnahmenpaket: Interkulturelle Familien- und Erziehungsberatung

Seit vielen Jahren betreiben das Land Berlin und die LIGA der Wohlfahrtsverbände gemeinsam ein bundesweit viel beachtetes partnerschaftliches System öffentlicher und freigeinnütziger Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

Das Land hat damit ein flächendeckendes, niedrighschwelliges und effizientes Hilfe- und Präventionssystem geschaffen, das es auch in der wachsenden Stadt Berlin langfristig zu sichern gilt.

Mit Sorge nimmt die LAG daher zur Kenntnis, dass zum Jahresende 2014 im Land Berlin nur noch **199,97** Planstellen statt der vorgesehenen und **notwendigen 231,55 Fachkräfte** in der Institutionellen Erziehungs- und Familienberatung der Jugendämter und freien Träger nach § 28 SGB VIII zur Versorgung der Eltern, Kinder und Jugendlichen zur Verfügung standen. Die notwendige Personalausstattung dieses Systems mit Beratungsfachkräften ergibt sich gemäß den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses (2001) aus der Bevölkerungsentwicklung*.

Abb.1: Bevölkerungsentwicklung (2020 mittlere Prognose)*



LAG Berlin Königin-Luise-Straße 88, 14195 Berlin Steglitz-Zehlendorf
Tel. 90299-8401, Fax: 90299-8414
E-mail: lagvorstand@gmail.com
Bankverbindung Postbank Berlin IBAN: DE92100100100027608103
BIC: PBNKDEFF

Steuernr. 27/671/51972
Amtsgericht Berlin VR 9049 B

Schon der **aktuelle Fehlbedarf** an Beratungsfachkräften (Stand 2015) im Umfang von 30,7 Vollzeitstellen hat das landesweite **Versorgungsdefizit** inzwischen dramatisch anwachsen lassen.

Berechnet auf Basis dreier Szenarien zur Prognose der **Bevölkerungsentwicklung** im Land Berlin ergibt sich bis 2020 (also innerhalb der nächsten beiden Doppelhaushalte) ein Ansteigen des Bedarfs für die bezirklichen und freigemeinnützigen EFB'en zusammen auf bis zu **240 Fachkräfte** (vgl. Abb. 2)

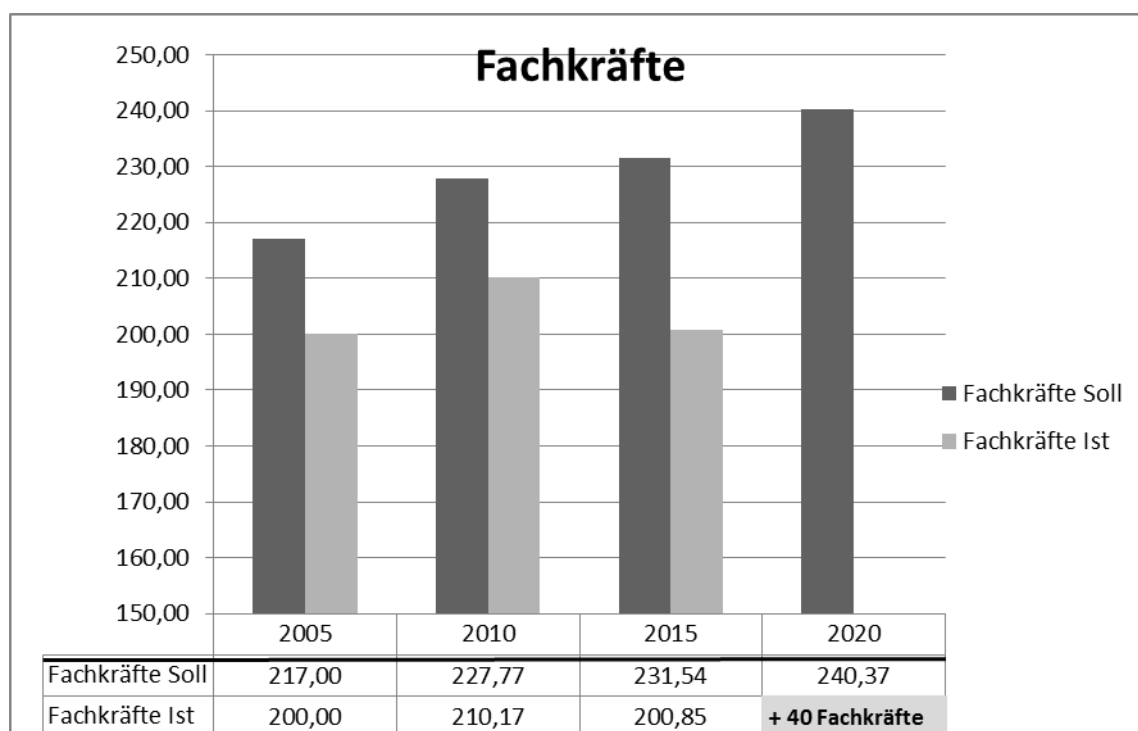


Abb. 2: Entwicklung bis 2020 (Quellen: LAG & SenBJW (2013, S.11; Abb.3)
+ Kooperationsgremium: SenBJW Statistik 2014 vom 19.11.15 + Vorlage des StAU v. 29.01.2016)**

Dabei ist der derzeitige und zu erwartende Zustrom von mehr 70.000 **Flüchtlingsfamilien** mit ca. 10.000 Kindern und Jugendlichen explizit noch nicht berücksichtigt !

Nach dem Kenntnisstand aus 2015 sind also in den nächsten vier Haushaltsjahren bis 2020 in den multiprofessionellen Teams der freiträgerschaftlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen **über 40 Planstellen** zusätzlich erforderlich.

Resümee und Forderungen:

Zur Sicherung bedarfsgerechter ambulanter Hilfen zur Erziehung (HzE) und zur Weiterentwicklung der Präventionsarbeit gemäß § 28 i.V. mit §§ 16, 17 & 18 SGB VIII durch das Beratungsangebot der Institutionellen Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin fordert der Vorstand der LAG Erziehungsberatung Berlin e.V. daher folgendes Maßnahmenpaket bis 2020 schrittweise umzusetzen:

- Angesichts des markanten Rückgangs der besetzten Planstellen in den EFBen der öffentlichen Träger eine **Bestandsgarantie** für die zurzeit (31.12.2015) noch verbliebenen knapp 125 Stellen und die *unverzügliche Wiederbesetzung* aller freiwerdenden Planstellen.
D.h. auch jede *durch* anderweitige Verwendung bzw. Abordnung, Ruhestand oder Altersteilzeit frei werdende Stelle in den **kommunalen** Erziehungsberatungsstellen der Jugendämter ist unverzüglich und zu 100 % wieder zu besetzen.
- Bis zur Deckung des durch die Erweiterung und Intensivierung der fachdienstlichen Aufgaben innerhalb des Jugendamtes ermittelten Fehlbedarfs in den für das Integrativen Produkt „Erziehungs- und Familienberatung gemäß § 28 (HzE) SGB VIII zur Verfügung stehenden Personalressourcen ist **ab 2016** jeder **kommunalen EFB** eine zusätzliche Fachkraft (+ 1.0 VZÄ) zu gewähren.
- die multiprofessionellen **Kernteams** der freigemeinnützigen Beratungsstellen sind **ab 2017** um eine volle Stelle von 3,0 auf **4,0 VZÄ zu erweitern** und die Qualitätsstandards in der **Anlage 3 der RV-EFB** (LQV) entsprechend anzupassen.
- In jedem Berliner Bezirk sind ab **2018** jährlich **zusätzliche Fallpauschalen** gemäß § 28 i.V. mit §§ 16,17 und 18 SGB VIII im Umfang des Vollzeitäquivalents einer Fachkraftstelle (entspricht durchschnittlich ca.: + 60-80 Fälle) für die **Regionalteams** der freigemeinnützigen EFB auszureichen,

Auf diese Weise können die derzeitigen, eklatanten Versorgungslücken im Bereich der niedrigschwelligen, ambulanten Hilfen zur Erziehung nach § 28 SGB VIII geschlossen und die zu erwartenden, unnötigen Folgekosten in kostenintensiveren Bereichen der Hilfen zur Erziehung vermeiden werden.

Beschlossen im

Vorstand der LAG Erziehungsberatung Berlin e.V.

am 11. März 2016

LAG Berlin Königin-Luise-Straße 88, 14195 Berlin Steglitz-Zehlendorf
Tel. 90299-8401, Fax: 90299-8414
E-mail: lagvorstand@gmail.com
Bankverbindung Postbank Berlin IBAN: DE92100100100027608103
BIC: PBNKDEFF

Steuernr. 27/671/51972
Amtsgericht Berlin VR 9049 B

LAG Berlin Königin-Luise-Straße 88, 14195 Berlin Steglitz-Zehlendorf
Tel. 90299-8401, Fax: 90299-8414
E-mail: lagvorstand@gmail.com
Bankverbindung Postbank Berlin IBAN: DE92100100100027608103
BIC: PBNKDEFF

Steuernr. 27/671/51972
Amtsgericht Berlin VR 9049 B